



Staatsanwaltschaft Stuttgart

Staatsanwaltschaft Stuttgart, 70049 Stuttgart

Herrn
Bernd Michael Uhl

Datum 09.04.2024/1sal

Name Frau Krauth

Durchwahl Tel. 0711 921 4431

Fax. 0800 66449281665

Aktenzeichen 312 UJs 13242/23

(Bitte bei Antwort angeben)

Ermittlungsverfahren gegen **Unbekannt**,
zum Nachteil von Herrn Bernd Michael Uhl [REDACTED]
wegen Mordes

Sehr geehrter Herr Uhl,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 08.04.2024 folgende Entscheidung getroffen:

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO abgesehen.

Gründe:

Mit mehreren Schreiben vom 09.04., 10.04., und 12.04.2023 erhob der Anzeigerstatter Bernd Michael Uhl beim Amtsgericht Mosbach Strafanzeigen wegen des Vorwurfs der „Beihilfe zu Mord gegen Mitarbeiter*innen des Polizei- und Standesamtes Grafeneck“ und „des Mordes und Beihilfe zu Mord gegen Angehörige der Mosbacher Polizei und Gestapo“.

Wegen der Einzelheiten des Vortrags wird auf die Schreiben des Anzeigerstatters verwiesen.

II.

Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt. Dies ist vorliegend nicht der Fall.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach den Artikeln 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und der EU-Richtlinie Datenschutz finden sich auf der Internetseite der Staatsanwaltschaft Stuttgart unter dem Menüpunkt "[Service/Informationen zum Datenschutz in der Justiz](#)". Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Neckarstraße 145 - 70190 Stuttgart

Verkehrsanzbindung: VVS: Linien 1,2,4,9,14 Haltestelle Stöckach

Telefon: 0711 921 0 Telefax: 0711 921 4009 poststelle@stastuttgart.justiz.bwl.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Sprechzeiten: (allgem.) Mo-Fr 9.00-11.30 Uhr, Mo-Do. 14.00-15.30 Uhr

Der Anzeige sind keine konkreten Ermittlungsansätze zu entnehmen, mit deren Hilfe ein erfolgreiches Ermittlungsverfahren geführt werden könnte. Anhand der Anzeige lässt sich kein Täter identifizieren, dem eine konkrete Tathandlung vorgeworfen werden kann. Bloße Vermutungen reichen hierfür nicht aus.

Vor diesem Hintergrund war von der Einleitung eines Ermittlungsverfahren abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Krauth
Erste Staatsanwältin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.